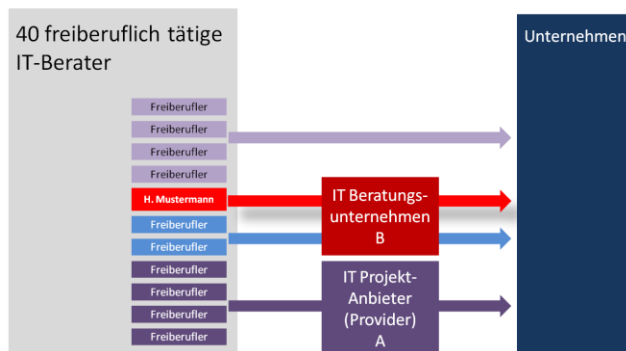


Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel aus Sicht eines Unternehmens, das alle externen Verträge in einem IT-Großprojekt aufkündigte

Der seit 15 Jahren freiberuflich tätige IT-Berater, Herr Daniel Petermann*, verliert seinen laufenden IT-Beratungsauftrag bei seinem Kunden. Wenige Wochen vor Jahresende trennt sich ein Unternehmen aufgrund der Verunsicherung von mehr als 40 freiberuflich tätigen Mitarbeitern.

Freiberuflich tätige und fest angestellte Berater arbeiten für einen Auftraggeber (Unternehmen)



* Der Name wurde vom CIP-Gründer geändert.

** Der spätere CIP-Gründer war Initiator der Interviews und führte diese 2015 als Mitglied der Arbeitsgruppe Scheinselbstständigkeit in einem Berufsverband

CIP-Gründer:** Können Sie unseren Lesern vielleicht kurz erläutern, welche Leistungen ein IT-Berater wie Sie bei seinen Auftraggebern erbringt?

Petermann: Als IT-Berater erbringen wir Leistungen in fast allen Bereichen des IT-Betriebs, in der Softwareentwicklung und der IT-Architektur in der betreffenden Firma. Dazu gehören, je nach Einsatzgebiet, der Betrieb und die Weiterentwicklung der Unternehmensdatenbanken und mehrerer, zentral wichtiger, produktiver Softwaresysteme, u.a. im Bereich Controlling/SAP, Business Intelligence, Rechnungsabwicklung, Webauftritt und Einkaufssysteme.

CIP-Gründer:** Warum arbeiten Sie freiberuflich, statt sich bei einem Unternehmen einfach anstellen zu lassen, Herr Petermann?

Petermann: Bei freien IT-Beratern, die sich selbstständig ihre Aufträge am Markt im permanenten harten Wettbewerb zu vielen anderen guten Leuten suchen müssen, kann man voraussetzen, dass die Leute was drauf haben. Außerdem gibt es für viele Spezialisierungen in der IT praktisch keine festen Stellen, da diese Fähigkeiten normalerweise nicht auf Dauer in einem Unternehmen gebraucht werden. Das hohe Risiko der Einkommenschwankungen und drohender Einkommensausfälle wird ja durch ein deutlich höheres Einkommen (Honorar) ausgeglichen.

Das Honorar muss ja auch für Zeiten der Projekt-suche, für Urlaub und Krankheitszeiten und die eigene Weiterbildung reichen. So habe ich mich damals für die Selbstständigkeit entschieden. Auch weil es für Menschen meines Alters praktisch keine Festanstellungen mehr gab. Ich habe viel Einkommenssteuer gezahlt und hätte nicht erwartet, dass der Staat mir den Boden unter den Füßen wegzieht. Denn jetzt verliere ich, ohne eigenes Verschulden und ohne Möglichkeit gegenzusteuern, meine Kundenaufträge und finde auch kaum neue Aufträge, weil sich der Staat bei dem Scheinselbstständigkeitsgesetz eine stümper-hafte Vorgehensweise erlaubt und bis heute nicht korrigiert.

CIP-Gründer:** Da kann man viel Frustration heraushören. Haben Sie denn auch Verständnis für die Initiative „echte“ Scheinselbstständigkeit bzw. prekäre Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen, Herr Petermann?

Petermann: Selbstverständlich ist es nicht in Ordnung, wenn hunderte von Monteuren gekündigt und dann über ein Drittunternehmen wieder als Externe zu Dumpinglöhnen oder mit schlechtem Kündigungsschutz wieder dort beschäftigt werden. Auch bei selbstfahrenden LKW-Fahrern, die ausschließlich für eine Spedition arbeiten und dabei immer fremde LKW nutzen und bei einigen anderen freien Berufsgruppen kann ich mir durchaus vorstellen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich kritisiere hingegen, dass keine klare rechtliche Differenzierung zu anderen Berufsgruppen, wie uns Beratern, Architekten, Juristen, Ärzten, Journalisten, Künstlern und sonstigen freien Berufen gemacht wird. Alle werden in einen Topf geworfen und das führt zu den aktuellen existenzbedrohenden Problemen.

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel aus Sicht eines Unternehmens, das alle externen Verträge in einem IT-Großprojekt aufkündigte

CIP-Gründer:** Viele Menschen können nicht gut nachvollziehen, warum ein Unternehmen in Projekten monatelang externe Mitarbeiter beschäftigt, statt Leute wie Sie permanent einzustellen. Können Sie das unseren Lesern aus Ihrer Erfahrung erläutern?

Petermann: Im Unterschied zur „Zeitarbeit“, bei der eine Vakanz überbrückt werden soll, bis ein Nachfolger als Mitarbeiter im Unternehmen ist, handelt es sich bei meinen externen Team-Kollegen und mir um hoch spezialisierte IT-Experten. Die werden nur für eine bestimmte Projektdauer benötigt, häufig für durchaus länger laufende, aber doch zeitlich begrenzte Projekte, wie z.B. für die Umstellung auf eine neue Unternehmenssoftware. Die werden nur für eine bestimmte Projektdauer benötigt. Ein Unternehmen hätte für ein solches i.d.R. hochkarätiges Experten-Team nach Projektabschluss keine Verwendung mehr und müsste uns weiterbezahlen. Das sind Vorstellungen, die in unsere arbeitsteilige, sich schnell ändernde und global vernetzte Welt nicht mehr passen.

CIP-Gründer:** Da kommen wir auf die Situation in dem Unternehmen, das Sie bald verlassen müssen. Feuert das Unternehmen tatsächlich alle Freiberufler/Solo-Selbstständigen IT Berater?

Petermann: Ja. Das war eine von der Angst, man könne für die nicht geleisteten Sozialversicherungsleistungen der freien Mitarbeiter in Anspruch genommen werden, getriebene Vorstandsentscheidung. Eine weitere Angst ist offensichtlich, dass einzelne IT-Berater nach einiger Zeit das Unternehmen auf eine Festanstellung verklagen könnten. Man hat sich ausdrücklich *nicht nach* Projektende von den Leuten getrennt, sondern mitten in verschiedenen laufenden Projekten. Einige dieser Projekte werden jetzt abgebrochen oder für unbestimmte Zeit verschoben. Das kostet das Unternehmen zusätzlich Geld. So groß war die Angst vor den Konsequenzen der Scheinselbstständigkeit. Da half auch kein Argument, dass man die Kriterien alle erfüllen würde. Es wurde nicht einmal zwischen den direkt für das Unternehmen arbeitenden Freiberuflern und jenen unterschieden, die über ein IT-Beratungsunternehmen oder einen IT-Projektanbieter beauftragt wurden. Also in der Regel über eine GmbH, die sie dort unter Vertrag genommen hat oder bei der sie fest angestellt waren. Die Unternehmen reagieren kopflos und panisch. Das hat die Politik durch ihre undifferenzierte Vorgehensweise zu verantworten.

CIP-Gründer:** Vor diesem Interview hatten wir besprochen, Ihren konkreten Fall „ganzheitlich“, also mit den Konsequenzen für Sie, den Projektvermittler, das Unternehmen und auch für den Staat zu betrachten. Beginnen wir mit Ihnen. Was bedeutet diese Entwicklung für Sie, Herr Petermann?

Petermann: Im besten Fall finde ich einen Kunden über die Weihnachtsfeiertage und habe keinen Einkommensverlust. Das ist aufgrund der Zurückhaltung bei allen potentiellen Auftraggebern höchst unwahrscheinlich. Es gibt Kollegen, die jetzt kein Einkommen mehr haben, aber z.B. noch monatelang ihre gemieteten Zweitwohnungen weiterbezahlen müssen. Nach meinen Erfahrungen und mir vorliegenden Informationen, leiden alle freiberuflich tätigen IT-Berater unter dem **Generalverdacht** einer potentiellen Scheinselbstständigkeit. **Es gilt immer das Ergebnis einer Einzelfallbetrachtung.** Also auch bei mir, obwohl ich bereits seit 15 Jahren bei unterschiedlichen Unternehmen tätig bin. Ja selbstverständlich muss ich das IT-Equipment meiner Kunden nutzen. Welches denn sonst? Aus Sicherheitsgründen kann doch ein Auftraggeber gar keine fremden Computer in die Herzstücke seines Unternehmens lassen. Wer denkt sich solche praxisfernen K.O.-Kriterien für uns Selbstständige aus? Ich zahle also deutlich weniger Einkommenssteuer und kann meine seit 15 Jahren – selbstständig – finanzierte Rentenvorsorge nicht bedienen, wenn ich keine Honorareinkünfte habe.

CIP-Gründer:** Welche Konsequenzen hat diese Entscheidung für das Unternehmen, für das Sie ab Januar nicht mehr tätig sein dürfen?

Petermann: IT-Projekte bringen viele Effizienzsteigerungen und müssen aufgrund sonstiger Anforderungen (manchmal auch gesetzlicher Vorschriften) realisiert werden, sonst würde ein Unternehmen nicht in sie investieren. Ich kann Ihnen keine genauen Angaben machen, aber jeder Monat Projektverschiebung erhöht auf der einen Seite die Projektausgaben, führt aber auch dazu, dass die gewünschten Effizienzsteigerungen im Unternehmen selbst, also Kosteneinsparungen und Wettbewerbsvorteile, später oder gar nicht erzielt werden.

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel aus Sicht eines Unternehmens, das alle externen Verträge in einem IT-Großprojekt aufkündigte

Wettbewerbsvorteile, später oder gar nicht erzielt werden. Das sind Opportunitätskosten, die in keinem Jahresbericht erscheinen, aber in die Millionen gehen können. Die fehlenden Externen können unmöglich durch Interne ersetzt werden, weil es sie nicht gibt. Wenn es diese Ressourcen gäbe, hätte man uns ja nie beauftragen müssen. Auf dem Arbeitsmarkt für Festanstellungen sind die Qualifikationen nicht zu finden, außerdem werden sie vielleicht ein bis zwei Jahre, nicht aber für ein ganzes Arbeitsleben gebraucht. Die Konsequenzen sind: höherer Aufwand in den Fachabteilungen, längere Projektlaufzeiten, einige Projekte müssen gestrichen werden (Fehlinvestitionen) und der EBIT wird schlechter. Das Unternehmen zahlt also im Zweifel auch mehr Steuern, als mit IT-Projekten oder erleidet Verluste.

CIP-Gründer:** Welche Konsequenzen hat diese Entscheidung für den IT-Projekt-Provider, der Sie in das Unternehmen vermittelt hat?

Petermann: Die IT-Beratungsgesellschaft, die sich selbstverständlich nicht nur angestellten, sondern auch freien Mitarbeitern zur Erfüllung ihrer Kundenaufträge bedient, ist komplett raus aus dem Unternehmen. Dabei geht es um mehr als 25 Einzelaufträge. Das bedeutet eine fatale Kettenreaktion: Umsatzeinbruch bei dem IT-Projektanbieter und bei den freien Mitarbeitern. Alle zahlen natürlich weniger Einkommenssteuer und diese liegt in unserer hochqualifizierten Branche meist im Bereich der steuerlichen Höchstsätze. Wer keine Umsätze machen kann, kann keine Steuern und Sozialversicherung zahlen. Im schlimmsten Fall geht der IT-Projektanbieter ohne eigenes Verschulden pleite und die Festangestellten beziehen als Arbeitslose bei der Bundesagentur für Arbeit Arbeitslosengeld. Selbstständige haben natürlich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Sie werden aber „arbeitslos“ gemacht und stehen in keiner Statistik. Das ist der Skandal!

CIP-Gründer:** Welche fiskalischen Konsequenzen hat dies alles für das Einkommenssteueraufkommen in Deutschland?

Petermann: In dieser Kettenreaktion - mit über 40 betroffenen Solo-Selbstständigen - können doch nur alle verlieren und niemand gewinnen. Dadurch, dass auch echte Selbstständige schon aufgrund des Generalverdacht keine Aufträge mehr bekommen oder sogar laufende Aufträge verlieren, zahlt diese (i.d.R. zu einem überproportional hohen Steueraufkommen beitragende) Berufsgruppe weniger oder keine Einkommensteuer mehr.

Gesellschaften zahlen weniger Gewerbesteuer. Es wird verstärkt hochspezialisierte, teure Arbeit ins Ausland verlagert und die entsprechenden Steuereinnahmen fallen in Deutschland ersatzlos weg. Darunter leiden später die Kommunen, die dann ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Wenn das Bundesministerium für Arbeit darauf spekuliert, dass die Freiberufler 1:1 in Festanstellungen wechseln, ist das eine Milch-Mädchenrechnung, denn wer glaubt, die Experten-Fähigkeiten seien austauschbar, wie bei einem Monteur am Fließband, der irrt. Im Gegenteil: Diese Arbeiten werden ins Ausland verlagert. Neue Festanstellungen entstehen so in Deutschland nicht. Also bleibt nur noch der Effekt bei den Monteuren, Frieisuren, Bauarbeitern, Lkw-Fahrern, etc., die vermutlich das Ziel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales waren. Werden 100% dieser Berufsgruppen später einen festangestellten Arbeitsvertrag erhalten oder wird ein Teil von ihnen ihre Arbeit verlieren und Arbeitslosenhilfe oder Harz4 beantragen? Daher empfehle ich, uns IT Berater und andere Berufsgruppen aus diesem Generalverdacht herauszunehmen.

CIP-Gründer:** Welche sozialversicherungs-technischen Konsequenzen hat dies für unser Land?

Petermann: Wenn die Bundesministerin für Arbeit (nicht für Selbstständige!) sich mehr Sozialversicherungspflichtige für ihre leeren Rentenkassen erhofft, irrt sie auch hier. Freiberufler/Solo-Selbstständige haben von Beginn an die Wahlfreiheit und zahlen in der Regel in ihre private Vorsorge und werden sicher nicht doppelt den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil privat zahlen und darüber hinaus auch noch freiwillig die Löcher in unseren Rentenkassen stopfen. Angestellte Mitarbeiter des Providers, die ihren Job verlieren, beziehen staatliche Gelder und zahlen keine Sozialversicherungen. Beim Unternehmen sehe ich keine Auswirkungen (höchstens negative) und meine Situation habe ich vorhin beschrieben. Bei den Monteuren und ähnlichen (eher im niedrigen Lohnsektor anzutreffenden) Berufsgruppen, sehe ich das wie bei der Einkommensteuer. Viele verlieren ihre Jobs vermutlich.

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel aus Sicht eines Unternehmens, das alle externen Verträge in einem IT-Großprojekt aufkündigte

CIP-Gründer:** Welche Konsequenzen sehen Sie sonst noch aufgrund der Scheinselbstständigkeitsdebatte, Herr Petermann?

Petermann: Abgesehen von einer globalen Wettbewerbsverschlechterung, sehe ich ein ganz fatales Signal an unsere jungen Hoffnungsträger in unserem Land. Möchten Sie in einer solchen rechtlichen Unklarheit nach dem Studium ein Unternehmen gründen, bei dem Sie externe Mitarbeiter benötigen oder gar selbst freiberuflich starten und später Mitarbeiter einstellen? Das Scheinselbstständigkeitsgesetz ist indirekt auch ein Jobkiller. Glück gehabt! Denn Jobs, die gar nicht erst in Deutschland entstehen (sondern im Ausland, beispielsweise bei unseren östlichen Nachbarländern, erscheinen ja in keiner Statistik.

CIP-Gründer:** Frau Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles sagte ja neulich im Deutschen Bundestag, dass es immer eine Einzelfall-Prüfung gebe und Freiberufler daher keine Angst haben müssten. Was haben Sie dann zu befürchten?

Petermann: Würden Sie mich (als potentieller Auftraggeber) erst einmal beauftragen und dann mehrere Monate darauf hoffen, dass hoffentlich später kein Statusfeststellungsverfahren kommt und bei mir Scheinselbstständigkeit feststellt? Würden Sie 5-6stellige Nachzahlungen an die Sozialversicherung oder eine Klage auf Einstellung meinerseits riskieren? Zumal die derzeitige Rechtsprechung auch noch sehr uneinheitlich ist und die Statusfeststellungsverfahren zunehmend restriktiv entschieden werden. Das ist doch russisches Roulette, sowohl für den Auftraggeber, als auch für den Freiberufler.
Der Generalverdacht ruiniert uns!

CIP-Gründer:** Wie hat sich dieses Scheinselbstständigkeitsproblem bei Ihnen wirtschaftlich ausgewirkt? Erhalten Sie irgendwelche Zahlungen für Honorar-ausfälle, Herr Petermann?

Petermann: Selbstverständlich erhalte ich keinen Ausgleich für Honorarausfälle. Im Gegenteil.

Ich muss weiterhin bestehende Verträge (Zweitwohnung, BahnCard, Krankenversicherung, Leasing für IT-Geräte, etc.) bedienen, obwohl das Einkommen komplett wegfällt. Ich kann nur hoffen, entweder bald einen neuen Auftrag zu finden (was derzeit sehr schwierig geworden ist), oder mit sehr viel Glück eine allerdings deutlich schlechter bezahlte feste Stelle zu finden. Das bedeutet für den Staat natürlich dann auch verminderte Steuereinnahmen. Wenn beides nicht klappt, muss ich von meinem Ersparnis leben und irgendwann Hartz4 beantragen.

CIP-Gründer:** Wir setzen uns dafür ein, dass diese Existenzbedrohung so bald wie möglich durch eine Regelung ersetzt wird, die allen Freiberuflerinnen und Freiberuflern die Möglichkeit zurückgibt, ihrem Gewerbe nachgehen zu können.

Neben vielen mittelständischen Unternehmern zählen Sie und viele tausend andere Freiberufler zum Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Ohne Umsatz können Sie keine Steuern zahlen, keine Arbeitsplätze schaffen und auch nicht die Binnenkonjunktur anregen.

Vielen Dank Herr Petermann, dass Sie uns so offen Ihre Lebenssituation geschildert haben.